

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich des Tierschutzes

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für
Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich des
Tierschutzes

vom 14. November 2023 (SächsABl. 2023 Nr. 48, S. 1511)
Fassung gültig ab 30. November 2023

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV-Nr.:

1. Antragsteller *

Landkreis/kreisfreie Stadt

Name oder Bezeichnung

Straße/Haus-Nr.

PLZ Ort

Ansprechpartner *

Name, Vorname

Funktion

E-Mail Adresse

Telefon

Steuernummer

Steuernummer (bundeseinheitliches 13-stelliges Format)

Bankverbindung *

Name Kontoinhaber

IBAN

BIC

Kreditinstitut

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Gegenstand der Förderung *

Hinweis: Für Investitionen/Sachausgaben bitte jeweils einen gesonderten Antrag verwenden!

Die Förderung wird beantragt für:

Investitionen

Investive Maßnahmen zur Verbesserung der verhaltensgerechten Unterbringung von Tieren in Tierheimen und tierheimähnlichen Einrichtungen (gemäß Abschnitt B Teil 1 Ziffer II Nr. 1 Buchst. a bis d FRL Tierschutz)

Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme

(weitere Angaben unter Pkt. 3.1 des Antrages)

Sachausgaben

Sachausgaben gemäß Abschnitt B Teil 2 Ziffer II Nr. 1 FRL Tierschutz

(weitere Angaben unter Pkt. 3.2 des Antrages)

Durchführungszeitraum

vom: *

bis:

3. Beantragte Zuwendungen und Finanzierungsplan

3.1 Investitionen

Fördergegenstand
 Maßnahmen gemäß Abschnitt B Teil 1 Ziffer II Nr. 1 Buchst. a) bis d) FRL Tierschutz

	Ausgaben (Betrag in EUR)	beantragte Zuwendung (Betrag in EUR)
a) Neu-, Erweiterungs-, Aus- und Umbauten		
b) Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen		
c) bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der hygienischen Funktionalität		
d) bauliche Maßnahmen zur Schaffung, zum Ausbau und zur Verbesserung von Quarantä- plätzen		
Summe:		

Finanzierungsplan Investitionen

	Betrag in EUR
Eigenanteil/Eigenmittel	
Beantragte Zuwendungen (gemäß Summe Nr. 3.1)	
Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen: (Bewilligungsstelle)	
Summe Investitionen:	

3.2 Sachausgaben

Fördergegenstand
3.2.1 Maßnahmen zum Betrieb des Tierheimes oder einer ähnlichen Einrichtung gemäß Abschnitt B Teil 2 Ziffer II Nr. 1 FRL Tierschutz

Hinweis: Die Höhe der Zuwendung beträgt bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, höchstens jedoch 10.000 EUR pro eingetragensem Tierschutzverein insgesamt.

Beantragte Zuwendungen für

	Ausgaben (Betrag in EUR)	beantragte Zuwendung (Betrag in EUR)
1. Personalausgaben, die nicht nach anderen Förderprogrammen oder durch andere Leistungen des Freistaates Sachsen gefördert werden.		
2. a) Betriebsausgaben auf der Grundlage der Abrechnung des Vorjahres		
2. b) Wegstreckenschädigung für die Beförderung von Tieren zur tierärztlichen Behandlung		
2. c) Fortbildungen im Bereich Tierschutz		
Summe:		

Finanzierungsplan

	Betrag in EUR
Eigenanteil/Eigenmittel	
beantragte Zuwendungen	
Beantragte/bewilligte sonstige öffentliche Zuwendungen: (Bewilligungsstelle)	
Summe Sachausgaben:	

5. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen *

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers

6. Erklärung des Antragstellers *

Mit der Maßnahme wurde

noch nicht begonnen

mit Hilfe früherer Zuwendungen begonnen und wird fortgeführt (nur bei investiven Maßnahmen)

Der Antragsteller ist bezüglich der Maßnahme

nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt

zum Vorsteuerabzug berechtigt; dies ist bei den Ausgaben berücksichtigt worden (Preis ohne Umsatzsteuer)

7. Anlagen

Folgende Unterlagen sind **einem Antrag zu 3.1 Investitionen** als gesonderte Anlagen beigefügt:

Bauplanentwurf/Bauplan

Baugenehmigung

Kostenangebote

Fotodokumentation "Ist-Zustand"

Soweit der Landesdirektion Sachsen nicht vorliegend bzw. sich Änderungen zur letzten Antragstellung ergeben haben:

Satzung des Tierschutzvereines

Nachweis der Gemeinnützigkeit (Freistellungsbescheid)

Auszug Vereinsregister Amtsgericht

Grundbuchauszug/Pachtvertrag

weitere Anlagen

8. Hinweise

Alle Beträge geben Sie bitte in Euro an.

Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Die Mitteilungsverordnung des Bundes (MV) wurde zur Sicherung der Besteuerung auf Basis des § 93a AO erlassen und ist ab 2024 umzusetzen. Sie regelt die Pflicht zur Übermittlung von Meldungen von Behörden an die Finanzbehörden ohne Ersuchen.

Gegenüber dem bisher zu meldenden Datenumfang erweitert sich die neue Meldepflicht gemäß § 93a Abs. 4 Satz 1 AO um die Steuernummer, wobei diese im bundeseinheitlichen 13-stelligen Format anzugeben ist.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

Der Antragsteller nimmt davon Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf eine Förderung nicht besteht und auch durch diese Antragstellung nicht begründet wird.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag und der beigefügten Anlagen werden versichert.

Datum, Unterschrift
und Stempel des Antragstellers